

1. Überblick Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Wesentliche Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes im Bereich Energiekosten im Überblick

Stand: Anfang Februar 2023

Maßnahme	Volumen	Geltungsdauer	Begünstigte	Antragstellung
<p>Klimabonus</p> <p>Mit dem Klimabonus sollen Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung ausgeglichen und klimafreundliches Verhalten belohnt werden. Er wird ab Herbst 2022 einmal pro Jahr ausbezahlt.</p>		Ab 2022, jährlich	<p>Alle in Österreich lebenden Personen</p> <p>Aufgrund der Teuerung wurde der Klimabonus 2022 einmalig auf 500 Euro für alle Erwachsenen aufgestockt. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gab es die Hälfte, also 250 Euro.</p> <p>Ab 2023 wird der Klimabonus regional gestaffelt — so wie ursprünglich geplant.</p>	Es ist keine Antragstellung erforderlich. per Überweisung aufs Konto oder als Gutschein per Post.
<p>Energiekostenausgleich</p> <p>Gutschein über 150 Euro / Haushalt (bis zu bestimmten Grenzen des HH-Einkommens)</p>	627 Mio. Euro	<p>2022</p> <p>Gutscheine können bis 31.3.2023 eingelöst werden.</p>	Haushalte	Jeder Haushalt hat Gutschein per Post erhalten, Einlösung per Antrag beim BMF online/postalisch, Berücksichtigung im Rahmen der Strom-Jahresrechnung durch den Energielieferanten
<p>Stromkostenbremse („Stromkostenzuschuss“)</p> <p>Der Energiepreis über 10 Ct/kWh wird bis zu 30 Ct/kWh (netto) bis zu einem Stromverbrauch von 2.900 kWh/Jahr subventioniert</p>	3,8 Mrd. Euro	1. 12. 2022 – 30. 6. 2024	Haushalte (Zählpunkte mit Standardlastprofil H, H0, HA)	automatische Berücksichtigung auf der Stromrechnung und bei den Teilzahlungsbeträgen
<p>erweiterte Stromkostenbremse für Haushalte</p>		1. 12. 2022 – 30. 6. 2024	Rund 700.000 Mehr-personenhaushalte (mehr als 3 Personen mit Hauptwohnsitz an der betreffenden Adresse)	Besteht an der betreffenden Adresse nur ein Zählpunkt, ist kein Antrag nötig. Gibt

<p>(„Stromkostenergänzungszuschuss“)</p> <p>Gewährung für rund 700.000 Mehrpersonenhaushalte,</p> <p>Gewährung eines "Stromkostenergänzungszuschuss" von 105 € jährlich ab der 4. gemeldeten Person</p>				<p>es mehrere Zählpunkte, ist ein Antrag beim Bundesrechenzentrum zu stellen.</p>
<p>Stromkostenbremse für bäuerliche Familien und Gewerbebetriebe</p> <p>Gewährung des Grundkontingents sowie des Ergänzungszuschusses für Mehrpersonenhaushalte.</p>		<p>1. 6. 2023 – 31. 12. 2024</p>	<p>Privatpersonen, die den Strom für den Wohnsitz aus einem als land- und forstwirtschaftlich oder gewerblich eingestuftem Stromlieferungsvertrag beziehen</p>	<p>Die Abwicklung für Landwirtschaft und Gewerbe (Lastprofile L und G) erfolgt über Antrag der Begünstigten (elektronischer Antrag an den Bund). Dafür ist eine Informationsverpflichtung durch die Stromlieferanten der Begünstigten mit L und G Profilen vorgesehen. Die Details dafür werden mit Verordnung geregelt werden. Diese Verordnung liegt derzeit noch nicht vor.</p>
<p>Energiekostenzuschuss 1</p> <p>4 Förderstufen</p> <p>Details: https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/</p>	<p>Für die Energiekostenzuschüsse 1 und 2 sind insgesamt 7 Mrd Euro budgetiert.</p>	<p>2022</p>	<p>Energieintensive Unternehmen (Energiekosten mindestens 3 % des Produktionswerts; bis 700.000 Euro Jahresumsatz kein Nachweis der Energieintensität nötig)</p>	<p>Antragstellung beim Austria Wirtschaftsservice</p> <p>Details: https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/</p>
<p>Energiekostenzuschuss 2</p> <p>5 Förderstufen</p> <p>Details noch offen, Richtlinie noch nicht veröffentlicht.</p>	<p>Für die Energiekostenzuschüsse 1 und 2 sind insgesamt 7</p>	<p>2023</p>	<p>Siehe Energiekostenzuschuss 1; anders als dort in höheren Förderstufen kein Nachweis negativen EBITDAs nötig</p>	<p>Antragstellung beim Austria Wirtschaftsservice (siehe Website in der ersten Spalte)</p>

Siehe https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/	Mrd. Euro budgetiert.			
Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft Entlastungsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe	120 Mio. Euro	2022 (Auszahlung 2023)	Landwirtschaftliche Betriebe	Antragsstellung https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/ukraine-russland/120-millionen-euro-stromkostenzuschuss-fuer-die-landwirtschaft.html
Aussetzen der Erneuerbaren-Pauschale 2022/23 und Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags 2022	ca. 900 Mio. Euro ca. 100 Euro Ersparnis pro Haushalt und Jahr	2022, 2023	sämtliche Stromkunden	automatische Berücksichtigung auf der Stromrechnung
Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe Die Erdgasabgabe wurde von 6,6 Cent auf rund 1,2 Cent pro m ³ gesenkt. Die Elektrizitätsabgabe wurde von 1,5 Ct/kWh auf 0,1 Ct/kWh gesenkt. Dies entspricht den europäischen Mindestbesteuerungsniveaus.	ca. 100 Euro Ersparnis pro Haushalt und Jahr	Mai 2022 bis 1.1.2024	sämtliche Strom- und Gaskunden	automatische Berücksichtigung auf der Strom- bzw. Gasrechnung
Abgeltung Netzverlustkosten Die durch Netzverluste aufgrund des massiven Anstiegs der Großhandelspreise am Strommarkt im Jahr 2023 entstehenden zusätzlichen Kosten für Haushalte und Unternehmen	675 Mio. Euro	2023	Alle Stromkundinnen und -kunden	automatische Berücksichtigung auf der Stromrechnung.

<p>sollen weiter abgedeckt werden. Berechnungen der E-Control entsteht im Jahr 2023 eine zusätzliche Kostenbelastung für Entnehmer in Höhe von 844 Mio. €. 80 % dieser Mehrkosten sollen nun abgedeckt werden. Die für das erste Halbjahr bestehende Kostenentlastung von 173 €/MWh sollen auf 225 €/MWh für das gesamte Jahr 2023 angehoben werden, was laut Ausschussantrag bei Netzverlustmengen von rund 3 TWh für ein Jahr einer Kostenentlastung von 675 Mio. € entspricht.</p>				
<p>Wohnschirm Energie</p> <p>Das Programm hilft Betroffenen bei Problemen mit zu hohen Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme aber auch Pellets/Holz). Der Wohnschirm Energie ergänzt die bestehenden Hilfen von Ländern, Städten und Gemeinden und kann Rückstände bei Energiekosten übernehmen und / oder bei der Deckung von Vorauszahlungen helfen (Überweisung einer Pauschale nach Haushaltgröße).</p>		<p>Bis inkl. 2026, Beantragung für Rückstände aus offenen Energierechnungen ist bis zum 1. Juli 2021 (rückwirkend) möglich.</p>	<p>Ob und welche Unterstützungsleistung für Betroffene in Frage kommt, wird in der Beratungsstelle geklärt. Grundsätzlich gelten folgende Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, geringes Einkommen sowie nachweislich Zahlungsverpflichtungen für Haushalt aus einem Energielieferungsvertrag und es müssen bestehende oder drohende Energiekostenrückstände bewältigt werden. Besteht kein Energieliefervertrag (zB. bei Scheitholz und Pellets) ist eine Unterstützung ist möglich, wenn das auf Rechnung gekaufte Heizmaterial nachweislich für den eigenen Verbrauch bezogen bzw. bezahlt wurde.</p>	<p>Die Gewährung des WOHNschirm ENERGIE erfolgt auf Antrag über die Beratungsstellen. Insgesamt gibt es über 100 Beratungsstellen in allen Bundesländern, um einen niederschweligen und regionalen Zugang sicherzustellen. In der Beratungsstelle wird geklärt, ob und welche Unterstützungsleistung für Betroffene in Frage kommt. Alle Beratungsstellen und weitere Informationen sind unter www.wohnschirm.at zu finden.</p>